

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

Verkäufer / Verkäuferin

Zwischen

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende/r:

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild Verkäufer/Verkäuferin der Verordnung über die Berufsausbildung im Einzelhandel vom 16.Juli 2004, BGBl Teil I Nr.38 vom 26.Juli 2004, S.1806 ff, in Kraft getreten am 1. August 2004, durchgeführt.

Nach § 4 Abs. 1 Nr.2 dieser Verordnung über die Berufsausbildung im Einzelhandel wird als Wahlqualifikationseinheit festgelegt:

Auswahlliste I

<input type="checkbox"/> Warenannahme, Warenlagerung
<input type="checkbox"/> Beratung und Verkauf
<input type="checkbox"/> Kasse
<input type="checkbox"/> Marketingmaßnahmen

(Aus der Auswahlliste I ist nach dem 21-monatigen Pflichtbereich **eine** Wahlqualifikationseinheit zu wählen.) Bitte ankreuzen.

Ort, Datum

Ausbildungsbetrieb

Auszubildende/r

Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden:

Vater und Mutter/Vormund